



Legende

-  Abgrenzung des Siedlungsrandes
-  Baugrenze
-  Vermaßung Baugrenze
-  Dörfliches Wohngebiet (§ 5a BauNVO)
-  Gebäudebestand 1.2.2025

Erläuterungen zur Nutzungsschablone

- DW Dörfliches Wohngebiet
- I oder II Maximale Anzahl von Vollgeschoßen
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschoßflächenzahl
- H_{max} maximale Gebäudehöhe
- Höhenbezug: OK FFB Keller

Die öffentliche und private Außenbeleuchtung ist energiesparend, streulichtarm und insektenverträglich zu installieren. Die Leuchten müssen staubdicht und so ausgebildet sein, dass eine Lichtwirkung nur auf die zu beleuchtende Fläche erfolgt. Dies gilt auch für die Beleuchtung von privaten Wegen und Verkehrsflächen.

Die Verglasung von Fenstern > 1,5 m² muss Vogelschutz wirksam ausgeführt werden. Spiegelnde Fassaden sind nicht zulässig.

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss am

Offenlegung gemäß §§ 13 BauGB:
vom bis zumeinschl.

Satzungsbeschluss am

Öffentliche Bekanntmachung und Rechtskraft
.....

Datum Siegel Unterschrift



Gemeinde Ober- Mörten



**Abrundungssatzung
"Hinter dem Schafhof"**

Unterlage im Beteiligungsverfahren
gem § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB
M 1:1.000 (A3) Stand Februar 2025

